

LANGUAGE:	DE
CATEGORY:	ORIG
FORM:	F24
VERSION:	R2.0.9.S02
SENDER:	ENOTICES
CUSTOMER:	BergPackhaeuser
NO_DOC_EXT:	2018-010036
SOFTWARE VERSION:	9.6.5
ORGANISATION:	ENOTICES
COUNTRY:	EU
PHONE:	/
E-mail:	kanzlei@bergrecht.net
NOTIFICATION TECHNICAL:	YES
NOTIFICATION PUBLICATION:	YES

Konzessionsbekanntmachung

Dienstleistungen

Richtlinie 2014/23/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1) **Name und Adressen**

Container Terminal Wilhelmshaven JadeWeserPort-Marketing GmbH & Co. KG

Pazifik 1

Wilhelmshaven

26388

Deutschland

Kontaktstelle(n): Herr Andreas Bullwinkel

Telefon: +49 4421409800

E-Mail: vergabe@jadeweserport.de

Fax: +49 44214098088

NUTS-Code: DE945

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.jadeweserport.de>

I.3) **Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <http://www.jadeweserport.de/gvz/ansiedlungsflaechen.html>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Bewerbungen oder gegebenenfalls Angebote sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Andere: Landeseigene Gesellschaft

I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Andere Tätigkeit: Bereitstellung, Betrieb und Unterhaltung des GVZ JadeWeserPort Wilhelmshaven

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Dauerverhandlungsverfahren GVZ JadeWeserPort 2017 - Industrie- und Gewerbeflächen im JadeWeserPort

II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**

63000000

II.1.3) **Art des Auftrags**

Dienstleistungen

II.1.4) **Kurze Beschreibung:**

Der JadeWeserPort in Wilhelmshaven ist der einzige tideunabhängige ContainerTiefwasserhafen an der Deutschen Küste. In Angrenzung an das Containerterminal ist direkt auf dem aufgespülten Hafengroden ein trimodales Gewerbegebiet entstanden, welches von der Container Terminal Wilhelmshaven JadeWeserPort Marketing GmbH & Co. KG (im Folgenden: JWP-M) als Güterverkehrszentrum („GVZ JadeWeserPort“) entwickelt und betrieben wird. Die derzeit noch nicht durch Vertragsschluss vergebenen Gewerbeflächen sollen mit diesem Dauerverhandlungsverfahren für gewerbliche Ansiedlungen mittels Abschluss von

Erbbaurechtsverträgen oder mittels Abschluss von Mietverträgen (nachfolgend auch zusammenfassend: Grundstücksverträge) vergeben werden.

Die am Verfahren teilnehmenden Unternehmen werden, unabhängig von dem jeweils in Bezug genommenen Verfahrensstand, zusammenfassend als "Bieter" bzw. "Bietergemeinschaften" bezeichnet.

II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**

II.1.6) **Angaben zu den Losen**

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE945

Hauptort der Ausführung:

Wilhelmshaven, Niedersachsen

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Die derzeit noch nicht durch Vertragsschluss vergebenen Gewerbeflächen des GVZ JadeWeserPort mit einer Größe von ca. 124 ha sollen mit diesem Dauerverhandlungsverfahren vergeben werden.

Die hier gegenständliche Vermarktung der Flächen des GVZ JadeWeserPort schließt an das Dauerverhandlungsverfahren mit der EU-Bekanntmachungsnummer [2016/S 011-016041](#) an („Altverfahren“). Ein erheblicher Teil der noch zur Verfügung stehenden Flächen befindet sich daher zum jetzigen Zeitpunkt bereits in Verhandlungen und ist für potenzielle Ansiedler reserviert. Sofern diese Verhandlungen wider Erwarten nicht zu einem positiven Abschluss gebracht werden können, fallen die Flächen jedoch wieder zurück in das Verhandlungskontingent des hier gegenständlichen Dauerverhandlungsverfahrens.

Die von JWP-M als Planungsgrundlage vorgeschlagenen Flächenzuschnitte, die unter <http://www.jadeweserport.de/gvz/ansiedlungsflaechen.html> abrufbar sind, sind noch abänderbar, soweit

Nachbarflächen nicht durch Verhandlungen mit anderen Bietern reserviert sind und soweit durch die Änderung des Flächenzuschnittes keine unverwertbaren Restflächen entstehen. Die Flächen werden in der Größe auf maximal 20 ha/Grundstücksvertrag limitiert, um einen größtmöglichen Wettbewerb auf der Fläche zu ermöglichen und prozessoptimierende, durchmischte Ansiedlungen hafennaher Dienstleistungsunternehmen/Logistikunternehmen sicherzustellen (Branchenmix). Die im Rahmen dieses Dauerverhandlungsverfahrens zu vergebenden Flächen sind durch die Gleisanlagen der Hafenbahn inkl. Vorstellgruppe, ein Umschlagterminal für den kombinierten Verkehr (KV) und die unmittelbar an dem GVZ JadeWeserPort endende BAB 29 an das europäische Verkehrsnetz angebunden. Die Flächen sollen mittels Abschluss von Erbbaurechtsverträgen oder mittels Abschluss von Mietverträgen [nachfolgend zusammenfassend: Grundstücksverträge] vergeben werden. Es sollen Unternehmen angesiedelt werden, die sich mit der Bearbeitung von ein- und ausgehenden Seegütern und/oder deren Lagerung und/oder Transport und den damit verbundenen hafenauffinen Dienstleistungen beschäftigen (hafenauffine Ansiedlung). Als umschlags- bzw. hafenauffin gilt für einen bestimmten Bereich auch der Betrieb eines Servicecenters (Autohof, Gastronomie, Spielhalle, Beherbergungs-betriebe). Nur in diesem Bereich wären solche Nutzungen bauplanungsrechtlich zugelassen.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Die Konzession wurde vergeben auf der Grundlage der Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind

II.2.6) **Geschätzter Wert**

II.2.7) Laufzeit der Konzession**II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

Die Vergabe der Grundstücksverträge erfolgt im Rahmen eines europaweiten, wettbewerblichen Ausschreibungsverfahrens gem. Konzessionsvergabeverordnung (KonzVgV). Aufgrund der besonderen Umstände im Bereich der Grundstücksvermarktung wird ein auf Dauer angelegtes Verhandlungsverfahren mit Reservierungsmöglichkeiten durchgeführt.

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**III.1) Teilnahmebedingungen****III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen, Angabe der erforderlichen Informationen und Dokumente: Bereits mit dem Teilnahmeantrag sind einzureichen:

- (1) Eigenerklärung des Bieters bzw. des Mitglieds der Bietergemeinschaft, dass keine der in den §§ 123 und 124 GWB bzw. Art. 38 Abs. 4 Unterabs. 1, Abs. 5 Unterabs. 1 der Richtlinie 2014/23/EU genannten Verfehlungen vorliegen, die einen Ausschluss von der Teilnahme am Vergabeverfahren rechtfertigen könnten. Soweit diese Erklärung nicht oder nur mit Einschränkungen abgegeben werden kann, ist darzustellen, welche der in den §§ 123, 124 GWB / Art. 38 Abs. 4 Unterabs. 1, Abs. 5 Unterabs. 1 der Richtlinie 2014/23/EU genannten Verfehlungen vorliegen und ob bereits Maßnahmen zur Selbstreinigung gem. § 125 GWB / Art. 38 Abs. 9 der Richtlinie 2014/23/EU ergriffen worden sind. Entsprechende Nachweise wird JWP-M ggf. anfordern.
- (2) Darstellung der bestehenden gesellschaftsrechtlichen Bindungen und Beteiligungsverhältnisse des Bieters bzw. des Mitglieds der Bietergemeinschaft.
- (3) Aktueller Auszug aus dem Handelsregister (der Auszug soll zum Zeitpunkt der Einreichung nicht älter als 3 Monate sein).
- (4) Eigenerklärung des Bieters/der Bietergemeinschaft, mit welcher dieser/diese bestätigt, dass weder sein Unternehmen/ein Mitglied seiner Bietergemeinschaft, noch Mehrheitsanteilsigner oder Gesellschafter, noch eine Mutter- oder Tochtergesellschaft des Unternehmens/eines Mitglieds der Bietergemeinschaft auf einer der in den Anlagen zu den Verordnungen (EG) 881/2002 und 2580/2001 sowie der Anlage des Gemeinsamen Standpunktes des Rates 2001/931/GASP (jeweils in der von dem Rat aktualisierten und im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten Fassung) befindlichen Terrorlisten erscheint.
- (5) Eigenerklärung des Bieters bzw. des Mitglieds der Bietergemeinschaft, dass diesem das sich aus den Verordnungen (EG) 881/2002 und 2580/2001 sowie dem Gemeinsamen Standpunkt des Rates 2001/931/GASP ergebende Verbot der Zurverfügungstellung von finanziellen Mitteln an der Terrorbereitschaft verdächtige Personen oder Organisationen (Bereitstellungsverbot) bekannt ist. Dem Bieter bzw. dem Mitglied der Bietergemeinschaft ist weiterhin bekannt, dass dies u. a. zur Folge hat, dass kein Arbeitsentgelt an einen Arbeitnehmer gezahlt werden darf, welcher auf einer der im Zusammenhang mit den vorgenannten Verordnungen bzw. dem Standpunkt des Rates stehenden Terrorlisten geführt wird. Der Bieter/das Mitglied der Bietergemeinschaft erklärt, sicherzustellen, dass die diesbezüglichen gesetzlichen Verpflichtungen eingehalten werden.

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien, Angabe der erforderlichen Informationen und Dokumente:

Bereits mit dem Teilnahmeantrag sind einzureichen:

(1) Geeigneter Nachweis, dass der Bieter/die Bietergemeinschaft die für sein/ihr Projekt geschätzten Herstellungskosten aufbringen kann (z. B. Bereitschaftserklärung einer Bank zur Finanzierung oder Nachweis hinreichender Eigenmittel). Der Nachweis muss der Höhe nach beziffert sein.

Die nachstehenden Angaben sind im Falle von Bietergemeinschaften von sämtlichen Mitgliedern der Bietergemeinschaft einzureichen.

(2) Angaben zum Gesamtumsatz in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, auf bes. Anforderung ggf. nachzuweisen z. B. durch Auszüge aus den Geschäftsberichten.

(3) Vorlage der Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen sowie Lageberichte des Bieters für die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, falls deren Veröffentlichung nach dem Gesellschaftsrecht des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, vorgeschrieben ist.

(4) Vorlage einer schriftlichen Bankauskunft zum Zahlungsverhalten (die Auskunft soll zum Zeitpunkt der Einreichung nicht älter als 6 Monate sein).

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Bei fremdsprachigen Bescheinigungen ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Im Zweifelsfall gilt die deutschsprachige Version.

III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien, Angabe der erforderlichen Informationen und Dokumente:

Der Bieter/die Bietergemeinschaft wird auf seine/ihre Eignung zur Realisierung geprüft. Hierzu hat der Bieter/die Bietergemeinschaft seine/ihre bisherigen Erfahrungen in vergleichbaren hafenauffinen Ansiedlungen in einer selbst zu erstellenden Anlage darzulegen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Bei fremdsprachigen Bescheinigungen ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Im Zweifelsfall gilt die deutschsprachige Version.

III.1.5) **Angaben über vorbehaltene Konzessionen**

III.2) **Bedingungen für die Konzession**

III.2.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

III.2.2) **Bedingungen für die Konzessionsausführung:**

III.2.3) **Angaben zu den für die Ausführung der Konzession verantwortlichen Mitarbeitern**

Abschnitt IV: Verfahren

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.2) **Schlussstermin für die Einreichung der Bewerbungen oder den Eingang der Angebote**

Tag: 20/01/2020

Ortszeit: 10:00

IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

Deutsch

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

JWP-M wird jedoch nur solche Teilnahmeanträge berücksichtigen, die bis zum 20.01.2020, 10:00 Uhr

in Textform (auch per E-Mail oder Telefax) bei JWP-M eingegangen sind. Ab dem 18.10.2018 werden in Umsetzung der Regelungen des § 28 Abs. 1 i.V.m § 43 KonzVgV Teilnahmeanträge nur noch in elektronischer Form akzeptiert werden. Das konkrete Verfahren zur Einreichung eines elektronischen Teilnahmeantrages wird im Rahmen einer Nachbekanntmachung rechtzeitig auf Tenders European Daily (TED) veröffentlicht werden. Das Dauerverhandlungsverfahren endet mit Zeitablauf. Alternativ wird es dann beendet sein, wenn die in diesem Verhandlungsverfahren zu vergebenden Flächen vergeben sind oder keine wirtschaftlich als Erbbaurecht oder zur Vermietung zu nutzenden Flächen mehr zur Verfügung stehen. Im Verlauf der Verhandlungen erhalten die Bieter weitere Vergabeunterlagen, u. a. den Mustermiet- /oder Erbbaurechtsvertrag, weitere Informationen und Bedingungen zu dem Verhandlungsverfahren, zu Optionsrechten, Reservierungsmöglichkeiten, Regelungen zur evtl. möglichen Weitervermarktung der Bauwerke und Anlagen nach Vertragsende sowie zu den Wertungskriterien. Die Bieter werden keinen Anspruch auf Abschluss eines Miet-/ Erbbaurechtsvertrages haben, weder für eine beliebige noch für eine bestimmte Fläche.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Auf der Hude 2

Lüneburg

21339

Deutschland

E-Mail: vergabekammer@mw.niedersachsen.de

Fax: +49 4131152943

Internet-Adresse: http://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/aufsicht_und_recht/vergabekammer/vergabekammer-niedersachsen-144803.html

VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

§ 160 GWB – Einleitung, Antrag

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Auf der Hude 2

Lüneburg

21339

Deutschland

E-Mail: vergabekammer@mw.niedersachsen.de

Fax: +49 4131152943

Internet-Adresse: http://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/aufsicht_und_recht/vergabekammer/vergabekammer-niedersachsen-144803.html

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

18/01/2018